

eine Seitenwand eine runde und die zweite eine längliche Einschlupfmöglichkeit.

Obwohl, wie erwähnt, kein ersichtlicher Mangel an natürlichen Nistmöglichkeiten bestand, wurden bereits im ersten Frühjahr zwei dieser Kästen von *Certhia brachydactyla* für die Brut benützt. *C. familiaris* nahm, obwohl in der Nähe brütend, einen solchen Kasten noch nicht an. Rudolf Tomek.

Bachtelzennester auf Rohrdiemen. An vielen Stellen des Neufiedler Sees wird, soweit mit den Naturschutzbestimmungen vereinbarlich, intensive Rohrwirtschaft betrieben. Das geschnittene Rohr wird gebündelt und zu kegelförmigen Diemen zusammengestellt, die Rohrenden mit den Rippen bilden dabei eine dichte Spitze. Diese Stelle wird von der weißen Bachtelze, die im vollkommen flachen Vorgelände des Sees wenig geeignete Nistmöglichkeiten findet, gerne für die Anlage des Nestes benützt. Die Nester sind gut gedeckt und nicht leicht zugänglich. Es ist dies eine weitgehende Anpassung an die Verhältnisse des dem Vogel sonst sehr zufugenden Geländes. Rudolf Tomek.

Der große Buntspecht als Nesträuber bei der Kohlmeise. Bei mehreren der ständig kontrollierten Nistkästen zeigten sich Spuren von Spechtarbeit, ohne daß jedoch größere Beschädigungen angerichtet wurden. Bei einem dieser Kästen wurde das Einschlupfloch oft nach längeren Abständen immer mehr erweitert. Trotzdem brachte ein Kohlmeisenpaar während dieser Zeit eine Brut hoch.

Als nun mit der Eiablage für eine zweite Brut bereits begonnen war, wurde bei einem Kontrollgang das Einschlupfloch auf die doppelte Größe erweitert vorgefunden. Vor dem Öffnen des Deckels strich ein großer Buntspecht aus der Nisthöhle ab. Die sofort vorgenommene Untersuchung zeigte, daß drei Eier des Siebenergeleges zertrümmert waren. Das restliche Gelege wurde vom Meisenpaar nicht mehr bebrütet. Rudolf Tomek.

Ein Alpenmauerläufer am Braunsberg. Gelegentlich einer Bergwachtstreife im Gebiete der Hundshheimer Berge konnte ich noch am 14. April in den südlichen Felshängen des Braunsberges bei Hainburg einen Alpenmauerläufer (*Tichodroma muraria*) beobachten. Leider verhinderte die starke Beunruhigung des Gebietes durch kletternde Jugend ein genaueres Ansprechen des Vogels. Er tauchte aus den senkrechten, nur bis zu 8 Meter hohen Wänden am Fuße des Berges in steilem Bogenflug, der von eigenartigen, dem Kibitzfluge ähnlichen Wendungen unterbrochen wurde, über die Felskanten empor und schwenkte in den wandärmeren Westhang ein. Nach geraumer Zeit kam er wieder zurück, wurde aber sofort wieder durch laut rufende Kinder vertrieben. Bei diesem letzteren Abflug blieb er noch abseits des Hanges in die Luft hinaus. Dabei kam er zwei Hänflingen in die Quere, die den Mauerläufer sofort zu „hassen“ begannen und erst nach einiger Verfolgung von ihm abließen. Dr. Machura.

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Landschaftsschutz an der Achenseestraße. Durch eine vorläufige Anordnung des Landrates in Schwaz vom 6. Dezember 1940 wurden die in der Landschaftsschutzkarte eingetragenen Landschaftsteile entlang der Achensee-

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Überwindung entsprechender Zeitungsanschnitte. Die Schriftleitung.

straße von der Abzweigung bei Kilometer 38,7 der Reichsstraße Nr. 31 gegenüber Wiesing bis zum Achenpaß in einer durchschnittlichen Tiefe von je 200 Meter beiderseits der Straße oder Trasse einseitig sichergestellt.

Es ist verboten, innerhalb der Geländestreifen von 200 Meter beiderseits der Achenseestraße Änderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Insbesondere ist es verboten, innerhalb der geschützten Geländeteile Gehölze, Bäume und Hecken, Tümpel und Seen oder sonstige für das Landschaftsbild wichtige Landschaftsbestandteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen, Bauwerke aller Art, einschließlich von Mauern oder Zäunen zu errichten oder zu verändern, Müll oder Schutt abzulagern oder Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche u. dgl. anzulegen, oberirdische Drahtleitungen zu errichten, Inschriften anzubringen, soweit sie nicht auf den Naturschutz oder die Wegbezeichnung Bezug haben, Grundstücke außerhalb des bisherigen Waldes aufzuforsten oder solche Eingriffe im Walde vorzunehmen, die das Landschaftsbild verunstalten.

Unberührt von den Vorschriften des § 2 bleibt die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, soweit sie dem Inhalt und Zweck der Anordnung nicht widerspricht. Ausnahmen in besonderen Fällen genehmigt der Landrat. Die Anordnung ist bereits in Kraft.

Krankpflanzen an Häusern. Vor einigen Monaten schrieb eine Wiener Tageszeitung in ihren Antworten an die Leser, daß Krankpflanzen (Ampelopsis oder Mauerkraut) für die Hausmauer unbedingt schädlich seien, da sie Luft und Sonne abhalten und trat für die Anpflanzung in einiger Entfernung vom Mauerwerk ein. Ich habe die genau entgegengesetzten Beobachtungen gemacht und gesehen, daß nach gleicher Himmelsrichtung gelegene Mauern dort, wo sie mit Mauerkraut überfröhen waren, fast doppelt so lange den Verputz behielten als leere Mauern. Das ist auch begreiflich. Durch die Blätter wird die mechanische Wirkung des Regens ungemein abgeschwächt, desgleichen die unmittelbare Durchfeuchtung durch anschlagenden Regen gemindert. Die Beschattung verhindert raschen Temperaturwechsel, die Saugnäpfechen scheinen neben der Haltefunktion auch Feuchtigkeit der Mauer zu entziehen. Schließlich wird das Ausfrieren der Mauer im Winter durch das dichte Astwerk hintangehalten. Wir sehen mithin nur Vorteile, denen der einzige Nachteil gegenübersteht, daß Spinnen und Insekten mit dem Blattgrün dem Fenster sehr nahe und auch in die Wohnung kommen. Das ist allerdings das Wenigste.

Schlesinger.

Schutz den Seelandschaften. Die Reichsstatthalter von Oberdonau und Salzburg haben Sicherstellungsverfügungen erlassen, durch die die Ufergebiete aller Seen in diesen beiden Reichsgauen im Umkreis von 500 Meter gegen jeden Zugriff (bis zur Erlassung endgültiger Landschaftsschutzmaßnahmen) gesichert sind. Innerhalb dieser Schutzzone ist es verboten, Änderungen vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturschutz zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten, die Sicht auf die Seen und die Zugänglichkeit der Seeufer zu erschweren oder zu unterbinden. Aber auch das Landschaftsbild als solches erhält ausreichenden Schutz. Aufdringliche Reklame und ähnliche geschmacklose Dinge werden entfernt werden.

Die Grünanlagen auf dem Laaerberg. Seit dem Jahre 1937 werden auf dem Laaerberg umfangreiche Anpflanzungen vorgenommen. Es handelt sich erfreulicherweise um die Schaffung eines Teiles der im Projekt des Wiener Wald- und Wiesengürtels vorgesehenen Grünflächen, deren endliche Verwirk-

lichung für Wien, sowohl in städtebaulicher, als auch in sozialer und hygienischer Hinsicht, eine Notwendigkeit darstellt.*)

Die Erlichkeit, zum Teil aufgelassene Ziegelwerke, bildet mit ihren Terrainunterschieden, steilen Böschungen, Tümpeln und Wasseradern ein dankbares Feld für den Garten- und Landschaftsgestalter. Es wäre lediglich bei Beachtung des Bestehenden ein Ausbau der bisherigen Landschaft und eine der Gegend entsprechende Bepflanzung am Platze gewesen. Was aber bis jetzt von den Grünanlagen zu sehen ist, zeigt gerade das Gegenteil. Die Böschungen wurden stark abgetragen, zierliche Spazierwege und Brücken angelegt; Wasseradern und Teiche reguliert und vielfach zugeschüttet. Die Bepflanzung ist zum Großteil als mißglückt zu bezeichnen. Wohl um eine rasche Schattenwirkung zu erzielen, hat man Ailanthus, Fichten und Korkkastanien in großer Zahl und teilweise in ziemlich alten Exemplaren verpflanzt.

Für die noch auszugehaltenden Teile des Laaerberges wäre daher folgendes zu wünschen:

Für die Anpflanzung kämen etwa nachstehende Bäume und Sträucher in Betracht: Feldahorn, Steineiche, Kornelkirsche, Holzapfel, Holzbirne, Schlehdorn, Zmergeweißel, wilde Rose.

Überhaupt sollten Teile des Gebietes nicht gartenmäßig bepflanzt, sondern einfach aufgesorftet werden. Auf dem Laaerberg eine Art Türkenjohannispark schaffen zu wollen, wäre vollkommen verfehlt. Es soll ja ein Volkspark, besser gesagt eine Art „Wienerwalderjag“ für die mit Grünflächen bisher so schlecht bedachte Arbeiterbevölkerung der Bezirke 10 und 11 geschaffen werden. Dabei müßte die noch vorhandene bodenständige pontische Flora und Fauna, die sich im Röhricht und in Wassertümpeln angesiedelt hat, geschont werden.**)

Nicht vergessen möge man auch die Erhaltung von Aussichtspunkten, die dort ganz herrliche, den meisten Wienern unbekannt Rundblicke gewähren.

In diesem Zusammenhang sei ein Wort über die Gartengestaltung der Gemeinde Wien überhaupt gestattet. Von wenigen Ausnahmen, etwa dem Gartäcker-, Kongreg- oder Hahndpark abgesehen, gleichen die in den letzten Jahrzehnten neu entstandenen Gartenanlagen wie ein Ei dem anderen. Überall gelangten fast die gleichen Nadelholz- und Gesträuchgruppen zur Verwendung. So sind, um nur zwei Beispiele zu nennen, die Koniferengruppe im Floridsdorfer Wasserpark und die in den Jahren 1936/38 geschaffenen Anlagen längs der Nußdorfer Lände vollkommen fehl am Platze. Es bedarf wohl keiner Frage, daß eine weitere Errichtung dieser gewissermaßen schematisierten städtischen Grünanlagen um so störender empfunden werden muß, je mehr es sich um ländliche Gebiete handelt. Eine Grünanlage in Franzensdorf im Marchfelde muß wohl anders aussehen, als eine solche in Sulz-Steingau. In die dörfliche Siedlung passen überhaupt keine städtischen Anlagen, sondern nur Baumgruppen, höchstens noch Rasenplätze.

*) Siehe „Die Grünflächenpolitik Wiens“, Jahrgang 17, Heft 6, und „Vom Wiener- und Laaerberg“, Jahrgang 18, Heft 6.

Zu den Ausführungen des Artikels sei festgehalten, daß sich maßgebende Kreise der städtischen Gartenverwaltung der Fehler der Vergangenheit bewusst und willens sind, sie zu ändern. Es ist begreiflich, daß dies mit großen technischen und finanziellen Schwierigkeiten, besonders jetzt im Kriege, verbunden ist.
Die Schriftleitung.

**) „Fauna und Flora in den Ziegelteichen des Wiener- und Laaerberges“, Jahrgang 22, Heft 7 und 8.

Durch die Schaffung des Reichsgaues Wien sind neben ausgedehnten Waldungen auch eine große Anzahl von öffentlichen Gartenanlagen und Friedhöfen in den Besitz der Stadt Wien übergegangen. Diese Grünanlagen als wertvolles Volksgut in landschaftsgemäßer Weise zu pflegen, bezw. neu oder umzugestalten und damit der Bevölkerung die engere Heimat schön und liebenswert zu machen, gehört zu den schönsten Aufgaben einer Gemeindeverwaltung.

Leo Schreiner.

Seidelbast. Der Seidelbast oder Kellershals (*Daphne mezereum* L.) ist ein Sträuchlein, das immer noch in unserer Heimat zu finden ist. Groß ist das Erstaunen für den ahnungslosen Laien, der am Rande eines einsamen Waldpfades das Sträuchlein entdeckt, dürr und unbelaubt wie alle anderen, aber voll pfirsichroter Blüten, die unmittelbar aus dem Holz zu spritzen scheinen und wunderbar nach frischem Flieder duften. Der Wanderer steht und staunt: Ein Wunder. Ja, der Seidelbast, denn um ihn handelt es sich, ist ein Stück Naturwunder, nicht nur seiner feltamen Blütezeit wegen, sondern überhaupt und selbst botanisch. Wer diesen Sonderling findet, hüte sich aber vor ihm; er straft jeden, der ihn anrührt. Seine Rinde enthält ein böses Gift, das nicht nur die Haut reizt, sondern auf Herz und Blase, Atmungs- und Verdauungsorgane, Nervensystem und Muskulatur einen ungünstigen Einfluß übt. Aber auch, wenn der Seidelbast ein ganz harmloser Geselle wäre, dürften wir uns nicht verführen lassen, ihn seiner blühenden Äste zu berauben, denn er steht als besondere Kostbarkeit unserer Natur unter behördlichem Schutz. Der wahre Naturfreund, der ihm begegnet, freut sich, einmal einen Standort entdeckt zu haben, besucht ihn alle Jahre wieder, hütet aber sein Geheimnis, damit nicht falsche Propheten auftauchen, die die Natur schänden, wo sie geschützt werden soll.

Landesverein Sächsl. Naturschutz.

Naturschutzsünden.

Nichtlinien zum wirksamen Schutz alter und wertvoller Gehölze in Stadt und Land. Immer häufiger werden ehrwürdige alte Bäume, ja ganze Baumbestände, sowie wundervolles altes Strauch- und Heckenwerk ohne zwingende Gründe einfach gefällt, ausgerodet oder zumindest „gestümmelt“, das heißt fast des ganzen Astwerkes beraubt; damit also dauernd verjümmelt und dadurch oft dem vorzeitigen Absterben ausgeliefert, statt solche Gehölze möglichst ungetört zu erhalten.

Gründe, sie zu erhalten, ja zu pflegen, sind

1. Die Natur hat mitunter Jahrhunderte daran geschaffen. Verluste sind durch Neupflanzungen auch in vielen Jahrzehnten nicht zu ersetzen.
2. Sie schützen vor Stürmen und beeinflussen günstig das örtliche Klima.
3. Sie bieten der nützlichen Vogelwelt die beste Nistgelegenheit.
4. Sie liefern vielfach auch verwertbare Blätter, Blüten oder Früchte oder ertragreiche Bienenweide.

Sie verschönern auf das wirkungsvollste und sozusagen kostenlos Ortsbild und Landschaft. — Dieser außerordentliche Schönheitswert wird heute gar nicht beachtet und gewürdigt.

6. Ihre Schonung, Erhaltung und Pflege ist auch von hohem, sittlichem Wert.

Schutzmaßnahmen sind

A. Allgemeine:

1. Feststellung und ortsweise Verzeichnung aller vorhandenen, erhaltungswerten alten Gehölze auf öffentlichem und privatem Grund; gegebenenfalls unter Mitwirkung Sachverständiger.

2. Aufklärung der Ortsbewohner über Alter, Wert und Nutzen solcher Gehölze; vor allem auch der Ortsbehörden und der Eigentümer und Nutznießer ihres Standortes.
3. Aufforderung an ihre Eigentümer zu Schutz und Erhaltung. In dringenden Fällen auch praktisches Eingreifen befugter Personen durch fachgemäße Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen. Unter Umständen auch Entschädigungen für verminderte Bodennutzung.
4. Amtliche Erklärung besonders wertvoller Stücke zum Naturdenkmal und grundbücherliche Eintragung.
Aufnahme aller erhaltenswerten Gehölze in die Unterlagen für Geländeausschließungen und Baulinienpläne. Behördliche Weisungen zur möglichsten Berücksichtigung bei solchen Planungen und Arbeiten.
6. Zusammenarbeit der bezüglichen behördlichen Stellen (z. B. Bauauschuß, Reichsnähtstand, Forstbehörde), Vereine (Vereshönerungsverein, Fremdenverkehrs-ausschuß, Kurkommission u. a.) und Einzelpersonen (Lehrer, Künstler, Forstleute) im Sinne dieser Richtlinien.
7. Strenge Bestrafung jeder Beschädigung oder gar Vernichtung solcher Gehölze.

B. Besondere:

1. Unterlassung jedes Baumschnittes außer dem Entfernen dürren Holzes.
2. Beschränkung des Wachstums aus Verkehrsrückichten durch Wegschneiden von Zweigen und Ästen nur so weit, als unbedingt notwendig unter Beibehaltung des charakteristischen Kronenbaues.
3. Verstreichen aller größeren Schnittflächen und sonstigen Wunden mit Baumteer.
4. Ausfüllen der Hohlräume in Stamm und Krone mit eingestampfter Lehm-erde nach Entfernung des Holzmulmes. Abdecken mit dünner Betonschichte und wasserdichtes überstreichen mit Baumteer. Dies verhindert Dürwerden und Windbruch.
Anlegen erweiterungsfähiger eiserner Bänder um stark hohle Stämme und Hauptäste. Diese Astbänder sind gegenseitig noch feitziehbar zu verbinden, falls ein Auseinanderbrechen der Krone zu befürchten ist.
6. Führung von Oberleitungen (für Licht, Kraft, Telephon u. a.) derart, daß Beschädigungen an Baumpflanzungen nicht vorkommen. Bemessung der Masthöhe derart, daß Straßenbäume möglichst gar nicht eingefürzt werden müssen. Die teueren und störenden Masten können durch das unauffällige und billigere Anbringen der Leitungsträger an den Gebäuden selbst vielfach vermieden werden.
Alwis Berger, Gartenarchitekt, Rodaun.

Handel mit Edelweiß. Gegen eine Wiener Handelsfirma wurde eine Anzeige wegen Übertretung des § 7 Abs. 1, 2/2, 3, 4 und 5, der Reichsnaturschutzverordnung (Handel mit getrocknetem Edelweiß) gemäß § 30 dieser Verordnung erstattet.

Der Beschuldigte wurde auf Grund des § 7, Abs. 2/2, obzittierter Verordnung zu einer Geldstrafe von RM 30.— oder 24 Stunden Haft verurteilt.

Die Firma konnte zwar eine Bescheinigung erbringen, daß die zum Verkauf gelangenden geschützten Edelweißpflanzen aus dem Ausland eingeführt wurden, doch hatte sie es verabsäumt, dem Wiederverkäufer beim Ankauf des Edelweißes eine mit genauer Zeitangabe versehen Bescheinigung über den Erwerb der Pflanzen auszustellen.

Die Anzeige erfolgte auf Veranlassung der Landesleitung der Deutschen Alpenvereins-Verqmwacht in Wien.

Schützt unsere Vogelbruten vor Gefahren! Obwohl der größte Teil der Vögel, die im Herbst südwärts zogen, erst im Lauf des März oder noch später im April, in einigen wenigen Arten erst anfangs Mai, wieder zu uns zurückkehrt, denken im März doch auch schon eine Anzahl Vögel, vor allem die, die während des Winters bei uns ausgehalten haben, an ihr Fortpflanzungs-geschäft. In den Gärten und Parkanlagen kann man von Ende März ab an versteckten Stellen die ersten Nistneister finden, auch kann man verfolgen, wie das kunstvolle, allseitig geschlossene Nest einer Schwanzmeise entsteht. Zur gleichen Zeit richtet draußen im Wald in einer Baumhöhle der Waldkauz seine Kinderwiege ein, auf den Feldern beginnt die Lerche und in der Nähe des Wassers die Stockente mit dem Nestbau und auf den weiten Niederungs-wiesen bebrütet der Kiebitz die ersten Eier in seinem bodenständigen Nest. In-folge des fast überall noch fehlenden Laubwerks sind gerade diese ersten Nester in besonders hohem Maße Zugriffen zahlreicher Feinde ausgesetzt. Pflicht des Menschen ist es daher, den brütenden Vögeln Gefahren möglichst fernzuhalten. Streunenden Katzen und wildernden Hunden fallen besonders viele Nester zum Opfer und daher sollte man gerade auf diese Tiere in der Brutzeit unserer Vögel ein wachsames Auge haben. Es liegt aber auch im Interesse der Katzen- und Hundehalter selbst, da wildernde Katzen und Hunde vom Jagdberechtigten weggeschossen und ihre Besitzer außerdem noch für den durch diese Tiere verursachten Schaden haftbar gemacht werden können. Aber auch gewissenlose Menschen werden gelegentlich den Vogelbruten gefährlich. Vor allem finden trotz aller Verbote die Nester der Enten und des Kiebitzes noch immer viele unberufene Liebhaber und jeder anständig denkende Mensch sollte daher nach Kräften mithelfen, diesen Anflug immer mehr einzuschränken.

Landesverein Sächs. Heimatschutz.

Aus den Vereinen.

Donauländische Gesellschaft für Naturschutz. Vollversammlung. Am 22. März 1941 fand in Wien im großen Saale der Landesbildstelle in der Sen-fengasse unsere Vollversammlung statt.

Vereinsführer Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesi-nger eröffnete die äußerst gut besuchte Versammlung, begrüßte unter anderen besonders unseren Vereinsführerstellvertreter, den Rektor der Universität Wien, Magnifizenz Prof. Dr. Knoll, weiterz Hofrat Dr. Becker, den Ver-treter der Bergwacht des Deutschen Alpenvereines, Landesführung Wien Dr. Hiltcher und die Vertreter des Reichsverbandes deutscher Vogelpfleger und -züchter, Landesgruppe Donauland-Alpenland-Südmark, der Zweigstelle „Naturschutzverein Schöffel“, Wien-Mödling, der D. G. N. und der Ortsgruppe St. Pölten des Wiener Tierschutzvereines. Einführend gab der Vereinsführer einen Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft seit der letzten Hauptver-sammlung im April 1937. Mit der Eingliederung der Ostmark in das Groß-deutsche Reich mußte auch die ehemals „Österreichische Gesellschaft für Natur-schutz und Naturkunde“ umgebildet werden. Vom Stillhaltekommissar für Organisationen und Verbände wurde unser Vereinsführer zum Generalkom-missar aller Naturschutzvereine und -verbände Österreichs bestellt. Auf ihm lastete die Aufgabe der Umgestaltung dieser Körperschaften. Im Zuge der Maßnahmen wurden der „Österreichische Naturschutzverband“ und der „Natur-schutzverein Schöffel“ in die „Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde“ eingegliedert und diese selbst in die „Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde“ umgebildet. Der „Österreichische Naturschutz-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1941

Band/Volume: [1941_5](#)

Autor(en)/Author(s): Schlesinger Günther, Schreiner Leo, Berger Alois

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 65-70](#)